

DIE SITUATION IN SOMALIA²⁶⁹

Beschlüsse

Am 28. Oktober 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2003 betreffend Ihre Absicht, das Mandat Ihres Beauftragten für Somalia, Herrn Winston A. Tubman, bis zum 31. Dezember 2004 zu verlängern²⁷¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4856. Sitzung am 11. November 2003 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2003/987)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷²:

"Der Sicherheitsrat, unter Hinweis auf seine früheren Beschlüsse betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 12. März 2003²⁷³, und unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Oktober 2003²⁷⁴, bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit des Landes im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den unter der Schirmherrschaft der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung unter der Führung Kenias eingeleiteten Prozess der nationalen Aussöhnung in Somalia. Der Rat würdigt die erzielten Fortschritte und ist sich der bevorstehenden Herausforderungen bewusst.

Der Rat begrüßt die einschlägigen Beschlüsse des zehnten Gipfeltreffens der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und des ersten Ministertreffens des Vermittlungsausschusses der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung über den Friedensprozess in Somalia im Oktober 2003.

Der Rat fordert alle somalischen Führer nachdrücklich auf, sich in konstruktiver Weise an dem vom Vermittlungsausschuss geplanten Treffen der Führer im November 2003 in Kenia zu beteiligen, um ihre Meinungsverschiedenheiten zu überwinden und Vereinbarungen über eine bestandfähige Regierung und eine dauerhafte und alle Seiten einschließende Lösung für den Konflikt in Somalia zu erzielen.

²⁶⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1992 bis 1997, 1999 bis 2002 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2003 verabschiedet.

²⁷⁰ S/2003/1052.

²⁷¹ S/2003/1051.

²⁷² S/PRST/2003/19.

²⁷³ SPRST/2003/2.

²⁷⁴ S/2003/987.

Der Rat lobt die Regierung Kenias für ihre ausschlaggebende Rolle bei der Erleichterung des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia und den Präsidenten Ugandas, Yoweri Museveni, für seine Beteiligung an diesen Bemühungen und ermutigt den Vermittlungsausschuss, in einem abgestimmten Vorgehen auf einen erfolgreichen Abschluss des Prozesses hinzuwirken.

Der Rat würdigt außerdem die Afrikanische Union für die Unterstützung, die sie dem Prozess der nationalen Aussöhnung in Somalia gewährt, namentlich für ihre Beteiligung an diesem Prozess und ihre Zusage, eine Militärbeobachtermission nach Somalia zu entsenden, sobald eine umfassende Vereinbarung erzielt wird.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Zwischenstaatlichen Behörde bei der Erleichterung des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia fortzusetzen, und fordert die Geberländer auf, zu diesem Prozess, zu dem Treuhandfonds für die Friedenskonsolidierung in Somalia und zu dem konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell der Vereinten Nationen für Somalia Beiträge zu leisten.

Der Rat verleiht seiner ernsthaften Besorgnis über die humanitäre Lage in Somalia Ausdruck und fordert die somalischen Führer auf, die Lieferung dringend benötigter humanitärer Hilfsgüter zu erleichtern und die Sicherheit aller internationalen und nationalen humanitären Helfer sicherzustellen.

Der Rat begrüßt die bevorstehende Mission des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 751 (1992), die vom 11. bis 21. November 2003 nach Somalia und in die Staaten der Region entsandt wird, als einen Schritt, der dazu beiträgt, dem Waffenembargo volle Wirksamkeit zu verleihen. Der Rat fordert alle betroffenen Staaten und Organisationen auf, mit dieser Mission zusammenzuarbeiten.

Der Rat erklärt erneut, dass ein umfassendes Friedenskonsolidierungsprogramm, das besonderes Gewicht auf die Entwaffnung, Demobilisierung, Rehabilitation und Wiedereingliederung legt, für Somalia in der Konfliktfolgezeit wichtig sein wird.

Der Rat bekundet seine Bereitschaft, den somalischen Parteien behilflich zu sein und die Zwischenstaatliche Behörde bei der Umsetzung der im Rahmen des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia erzielten Vereinbarungen zu unterstützen."

Am 13. November 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁵:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 10. November 2003 betreffend Ihre Absicht, die Tätigkeit des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia im Zweijahreszeitraum 2004-2005 auf dem derzeitigen Ressourcenstand weiterzuführen²⁷⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4885. Sitzung am 16. Dezember 2003 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

²⁷⁵ S/2003/1093.

²⁷⁶ S/2003/1092.